



Grundschule Karlstraße

Karlstraße 21
38300 Wolfenbüttel
☎ 05331/93248-0
📠 05331/93248-14

11 Schritte auf dem Weg zur Schule

1. Schulpflicht und Anmeldung



2. Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung

3. Kooperation mit Kindertagesstätten - Das Brückenjahr -

4. Schulfähigkeit

5. Schulärztliche Untersuchung

6. Zurückstellungen vom Schulbesuch
- Der Schulkindergarten -

7. Elternabend „Einschulung I“



8. Schnuppertage

9. Elternabend „Einschulung II“

10. „Hexe Mirula“

11. Einschulung



Liebe Eltern!

Heute haben Sie Ihr Kind in unserer Schule angemeldet.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie und Ihr Kind über die Zeit bis zur Einschulung im nächsten Jahr informieren und begleiten.

1. Schulpflicht und Anmeldung

Alle Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. (Niedersächsisches Schulgesetz § 64)

2. Sprachstandsfestsetzung/Sprachförderung

Im Rahmen der Schulanmeldung werden bei allen Kindern die Sprachkenntnisse in einem kindgerechten spielerischen Verfahren festgestellt.

Wenn die Sprachkenntnisse des Kindes nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht der 1. Klasse teilzunehmen, bekommt Ihr Kind zusätzliche Förderung. Lehrkräfte der Grundschule arbeiten mit den Kindern an der Verbesserung der Sprachkenntnisse.

Die Sprachkurse werden in der Grundschule durchgeführt. Die Teilnahme ist lt. Schulgesetz verpflichtend.

Der Umfang der Sprachfördermaßnahmen richtet sich nach der Größe der Gruppe (pro Kind eine Wochenstunde). (Beispiel: 4 Kinder = 4 Stunden in der Woche)

3. Kooperation mit Kindertagesstätten - Das Brückenjahr

Zwei Jahre haben wir am Pilotprojekt „Brückenjahr“ teilgenommen. Das Ziel dieses Projekts ist eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten.

Mit vielen anderen Kindertagesstätten der Stadt haben wir einen Kooperationsvertrag, der eine Zusammenarbeit beinhaltet, besonders intensiv ist sie mit der Kita Karlstraße.

Bitte erkundigen Sie sich in Ihrem Kindergarten nach dem Programm.

4. Schulfähigkeit

Schulfähig ist Ihr Kind, wenn Sie ihm zutrauen, alle mit dem Schulbesuch verbundenen Anforderungen zu bewältigen.

Wir unterscheiden folgende Bereiche:

→ **Die körperlich-gesundheitliche Schulfähigkeit**

Körperliche Entwicklung und Gesundheitszustand stehen in engem Zusammenhang mit dem Schulerfolg. Damit ist nicht nur das körperliche Wachstum gemeint, sondern auch die Belastbarkeit im weiteren Sinne. Diese kann eingeschränkt sein, wenn ein Kind häufig erkrankt oder sehr leicht ermüdet. Besonders wichtig sind das Seh- und Hörvermögen, da diese eng mit den Lese- und Schreibleistungen zusammenhängen.

→ **Die emotionale Schulfähigkeit**

- Kinder sind**
- gefühlsmäßig eher ausgeglichen
 - stehen neuen Herausforderungen eher zuversichtlich gegenüber
 - haben Vertrauen in ihre eigene Person
 - verarbeiten Enttäuschungen eher ruhig, konstruktiv
 - können nicht eindeutige Situationen in gewissem Rahmen aushalten,
 - zeigen hohe Anstrengungsbereitschaft

→ **Die kognitive Schulfähigkeit**

- Kinder**
- zeichnen sich durch Konzentration, Ausdauer und Genauigkeit aus
 - haben ein aktives Sprechverhalten
 - besitzen einen guten Sprachfluss, einen großen Wortschatz
 - denken in folgerichtigen Kausalzusammenhängen
 - können Informationen abstrakt und logisch weitergeben
 - besitzen eine gute Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit

→ **Die soziale Schulfähigkeit**

- Kinder**
- haben eine altersentsprechende Toleranz
 - nehmen gerne Kontakt zu anderen Menschen auf
 - sind in einer Gruppe ansprechbar
 - halten Kontakte einerseits aufrecht, brechen aber auch Kontakte überlegt und gezielt ab
 - haben keine Schwierigkeit, sich von vertrauten Personen zu lösen
 - halten Regeln ein bzw. arbeiten an ihrer Veränderung

→ ***Die motorische Schulfähigkeit***

- Kinder
- haben ein gutes Reaktionsvermögen
 - zeichnen sich durch eine gute visuell/motorische Koordinationsfähigkeit aus
 - können ihre Feinmotorik steuern
 - setzen grobmotorische Aktivitäten bewusst ein

In allen Kindertagesstätten werden Elternabende zu diesem Thema angeboten.

Wir als Schule sind immer gern bereit an einem Elternabend teilzunehmen, um diesbezüglich Fragen beantworten zu können.

5. Schulärztliche Untersuchung

Im letzten halben Jahr vor der Einschulung wird Ihr Kind schulärztlich untersucht. Mit dieser Untersuchung werden der Entwicklungsstand, die Schulfähigkeit, die Leistungsfähigkeit und die Belastbarkeit festgestellt. Sie dient auch der Erkennung von Gesundheitsschwächen oder -schäden.

Den Untersuchungstermin erhalten Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes in der Schule.

Die Untersuchung findet im Gesundheitsamt Wolfenbüttel statt.

6. Zurückstellung vom Schulbesuch/Schulkindergarten

Schulpflichtige Kinder können für ein Jahr zurückgestellt werden, wenn aufgrund ihres Entwicklungsstand zu erwarten ist, dass sie nicht erfolgreich im ersten Schuljahr der Grundschule mitarbeiten können.

In enger Zusammenarbeit und Absprache mit den Kindergärten, der Schulärztin, der Schule und mit den Eltern wird die Entscheidung, über die Schulfähigkeit eines Kindes getroffen. Auf Antrag der Eltern kann ein Kind zurückgestellt werden. Das Kind besucht dann für ein Jahr den Schulkindergarten bzw. unsere Förderklasse.

Der Schulkindergarten ist Teil der Grundschule und hat seine Räumlichkeiten im Schulgebäude!

Aufgabe des Schulkindergartens ist es, alle Kinder ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend in ihrer gesamten Persönlichkeit zu fördern sowie Entwicklungsrückstände bzw. Störungen im sozialen, emotionalen, motorischen oder kognitiven Bereich aufzuarbeiten.

Durch einen Wechsel von Spielen (als grundlegende Form des Lernens in dieser Altersstufe) und „Arbeiten“ werden die Kinder allmählich von den Formen des vorschulischen Lernens an die spezifischen Formen des Lernens in der Grundschule herangeführt, so dass sie im nächsten Jahr mit sehr viel besseren Lernvoraussetzungen das 1. Schuljahr besuchen können.

7. Elternabend „Einschulung I“

Im April vor der Einschulung findet der erste Elternabend statt.

An diesem Abend erfahren Sie alles Wichtige über unsere Schule, z. B. was „verlässlich“ bedeutet, das Betreuungskonzept wird vorgestellt sowie Wissenwertes über das Schulkonzept.

8. Schnuppertag in der Schule

Um die Schule vorab schon ein bisschen kennen zu lernen, werden im Mai oder Juni vor der Einschulung alle zukünftigen Schulanfänger zu einem Schnuppertag in die Schule eingeladen.

An diesem Tag lernt Ihr Kind die zukünftige Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer sowie die Mitschüler kennen.

Ein zweiter „Schnuppertag“ ist unser Sportspielesfest, das gemeinsam mit den Kindern der derzeitigen 1. Klassen veranstaltet wird.

Die Termine dieser Schnuppertage werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben. Beide Termine werden auch der Kindertagesstätte Ihres Kindes mitgeteilt.

9. Elternabend „Einschulung II“

Im Juni oder Juli vor der Einschulung findet ein Elternabend statt, den die/der künftige Klassenlehrer/in gestaltet. An diesem Abend erhalten Sie allgemeine Informationen zur Einschulung und zum Schulalltag wie z. B. klassenspezifische Informationen über benötigte Materialien usw.

10. „Hexe Mirula“

Bevor die Schule beginnt, laden wir alle Kinder ein, mit uns die Hexe Mirula in ihrem Zauberwald zu besuchen.

Die kleine Hexe möchte auch gern zur Schule gehen. Wir alle wollen ihr helfen, die Prüfung zu bestehen. Auf dem Elternabend II werden alle Eltern über dieses Schulspiel informiert.

11. Einschulung

Den genauen Einschulungstermin erhalten Sie immer auf dem 2. Elternabend.

Sie haben am Einschulungstag Gelegenheit, in der St. Trinitatiskirche am Einschulungsgottesdienst teilzunehmen.

Um 10:00 Uhr findet in der Aula der Schule die Einschulungsfeier statt.

Die „neuen“ Schulkinder werden mit Musik und Theater begrüßt.

Anschließend verbringen sie noch einige Zeit mit ihrer Klassenlehrerin oder Klassenlehrer im Klassenraum.

Während der Wartezeit werden die Eltern vom Förderverein der Schule mit Kaffee und Kuchen verwöhnt.

Bis dann! Wir freuen uns auf euch alle!

***Das Kollegium der
Grundschule Karlstraße
Wolfenbüttel***

